



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dezernat 1

Nr.: 03/2022

Köln, den 28. Februar 2022

INHALT

Studienordnung des Promotionsstudiums an der Deutschen Sporthochschule Köln in der Fassung vom 28. Februar 2022

Herausgeber: Der Rektor

Studienordnung des Promotionsstudiums an der Deutschen Sporthochschule Köln

Gültig für das Promotionsstudium gemäß § 4 der Promotionsordnung (PO)
vom 30. März 2020

Präambel

- (1) Mit dem Promotionsstudium soll durch Strukturierung und Optimierung der Promotionsphase eine qualifizierte Ausbildung der Promotionsstudierenden der Deutschen Sporthochschule gesichert werden.
- (2) Mit dem Promotionsstudium soll das Qualifikationsprofil der Promotionsstudierenden verbessert werden durch
 1. Vermittlung interdisziplinärer Kompetenzen und Grundlagen zur Verwirklichung disziplinübergreifender Forschungsvorhaben;
 2. Vermittlung und Erwerb von Forschungskompetenz als Voraussetzung für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten;
 3. Vermittlung von Schlüsselqualifikationen/überfachlichen Kompetenzen zur Verbesserung des Wissens- und Projektmanagements sowie eines international akzeptierten Publikationsverhaltens;
 4. Befähigung zum qualifizierten Einsatz in der Lehre;
 5. Förderung und Vorbereitung auf unterschiedliche/r Karrierewege im Bereich außeruniversitärer Einrichtungen, Selbständigkeit der Forschungskooperation durch Einbindung in Austauschprogramme und Teilnahme an Kongressveranstaltungen.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsausbildungsprogramm ist der Status einer/eines eingeschriebenen Promotionsstudierenden an der Deutschen Sporthochschule Köln nach geltender Promotionsordnung.

§ 2

Studienumfang und Aufbau

- (1) Der Studienumfang beträgt 170 Arbeitseinheiten (AEs).

- (2) Das Promotionsstudium umfasst Pflichtmodule (mind. 95 AEs) und Wahlmodule (mind. 75 AEs). Bei den Wahlmodulen sind Veranstaltungen aus mindestens drei von vier Modulen zu belegen (Anlage 1).

§ 3

Leistungsnachweise

Im Rahmen des Promotionsstudiums sind Leistungsnachweise in Form von Arbeitseinheiten zu erbringen, die beim Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (§ 7 Absatz 2 PromO) vorzulegen sind. Die jeweiligen Anforderungen werden von den Lehrpersonen festgelegt. Werden die Anforderungen in einer Lehrveranstaltung nicht erfüllt, muss diese wiederholt werden.

§ 4

Organisation der Veranstaltungen

- (1) Die Veranstaltungen für den fachübergreifenden und interdisziplinären Bereich sowie für die Wahlmodule werden zentral von der Hochschule organisiert.
- (2) Die Promotionsberechtigten eines Instituts sind für die Organisation der fachspezifischen Veranstaltungen zuständig und legen die Inhalte und Anforderungen für die Leistungsnachweise fest.
- (3) Sollte ein fachspezifisches Forschungskolloquium nicht durchführbar sein, können verwandte Fachdisziplinen ein Forschungskolloquium gemeinsam anbieten.

§ 5

Anerkennung externer Leistungsnachweise

- (1) Die Anerkennung gleichwertiger externer Leistungsnachweise kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- (2) Die Anerkennung fachspezifischer externer Leistungsnachweise erfolgt durch den/die Betreuer*in.
- (3) Die Anerkennung fachübergreifender externer Leistungsnachweise erfolgt auf Antrag durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses.

§ 6

Übergangsregelungen

- (1) Das Promotionsstudium kann ab Inkrafttreten dieser Ordnung innerhalb zwei Jahre nach der alten Studienordnung des Promotionsstudiums vom 15. November 2011 zu Ende geführt oder nach der vorliegenden Ordnung fortgesetzt werden. Bei einem Wechsel in die neue Studienordnung des Promotionsstudiums vom 19.10.2021 sind die Nachweise gemäß Studienordnung vollständig zu erbringen.

- (2) In Härtefällen kann das Studium auch nach Ablauf der Zweijahresfrist nach der alten Studienordnung des Promotionsstudiums vom 17. November 2011 zu Ende geführt werden. Härtefallanträge sind an den Promotionsausschuss zu richten.

§ 7

Inkrafttreten, Rügeausschluss

- (1) Die Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der DSHS in Kraft.
- (2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn
- a. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
 - c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

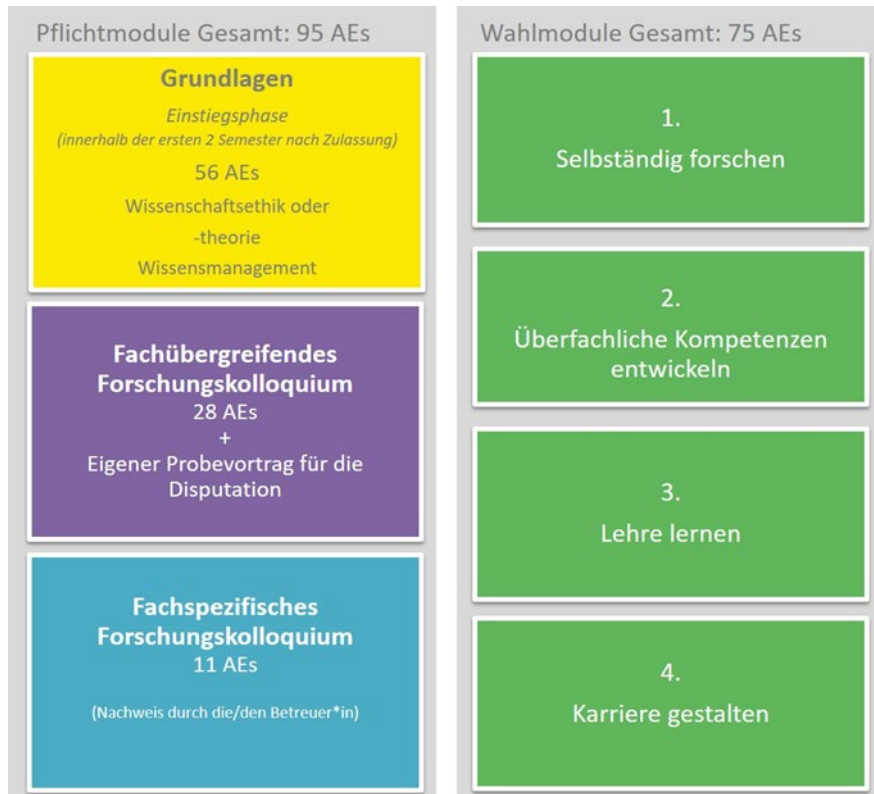
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19.10.2021.

Köln, den 28. Februar 2022

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder

Anlage 1

Curriculum Promotion DSHS



In jedem der vier Wahlmodule variieren die angebotenen Veranstaltungen. Beispielhaft sind hier mögliche Veranstaltungstitel und –umfang dargestellt. Informationen zu aktuell geplanten Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der folgenden Website: <https://www.dshs-koeln.de/index.php?id=18438>

Wahlmodule*

(Es müssen Veranstaltungen aus 3 von 4 Modulen belegt werden)

Modul 1 Selbstständig forschen	Modul 2 Überfachliche Kompetenzen entwickeln	Modul 3 Lehre lernen	Modul 4 Karriere gestalten
<ul style="list-style-type: none"> Forschungsförderung / Antrag stellen (4 AE) Statistik (z.B. „R“) (32 AE) Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren (16 AE) Konferenzbeiträge erstellen (7 AE) Teilnahme an Tagungen (8 AE) Gastvorträge (2 AE) Open Science (2 AE) Gutachten erstellen (8 AE) 	<ul style="list-style-type: none"> Academic English (26 AE) Projekt-/Zeitmanagement (7 AE) Führungskompetenz/Teambuilding (8 AE) Wissenschaftskommunikation (16 AE) 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Hochschuldidaktik (32 AE) Lehre Uni (max. 2 AE) 	<ul style="list-style-type: none"> Start-Ups / Gründungen (1 AE) Schutzrechte – Bedeutung für die Karriere u. eigene Forschung (2 AE) Self-Marketing (4 AE) Karrierewege für junge Postdocs (16 AE) Außeruniversitäre Berufspraxis (5 AE)

* Wahlprogramm aus dem Verbund DSHS, Uni Köln, TH Köln (es können bis zu 5 AEs außerhalb des Verbunds angerechnet werden)